

Leben am Rand?!  
Geschichten aus Südbaden

Hg. von Andreas Morgenstern und Ute Scherb

verlag regionalkultur

gefördert durch:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Historischer Verein  
für Mittelbaden e.V.

Titelbilder Vorderseite	oben: Verdingbub beim Holzhacken, Kanton Bern, 1940 (Foto: Paul Senn, Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Depositum Gottfried-Keller-Stiftung, © Gottfried-Keller-Stiftung, Bern, PS_V005.03NEN082). unten: Schulkinder beim „Eisschälterfahren“ vor der Schiltacher Volksschule, um 1932 (StA Schiltach).
Titelbild Rückseite	Familie Moses Bloch aus Sulzburg, um 1931 (Familienbesitz).
Titel	Leben am Rand?! Geschichten aus Südbaden
Reihe	Lebenswelten im ländlichen Raum Historische Erkundungen in Mittel- und Südbaden Band 6
Herausgeber	Andreas Morgenstern und Ute Scherb
Herstellung	verlag regionalkultur (vr)
Satz	Daniela Waßmer, vr
Umschlaggestaltung	Henrik Mortensen, vr
Endkorrektur	Katharina Schmitt, vr

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem und säurefreiem Papier  
(TCF nach ISO 9706) gedruckt entsprechend den Frankfurter Forderungen.

ISBN 978-3-95505-229-4

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2020. Alle Rechte vorbehalten.

verlag regionalkultur

Heidelberg – Ubstadt-Weiher – Speyer – Stuttgart – Basel

Verlag Regionalkultur GmbH & Co. KG

Bahnhofstr. 2 • 76698 Ubstadt-Weiher • Telefon (0 72 51) 3 67 03-0 • Fax 3 67 03-29

eMail: [kontakt@verlag-regionalkultur.de](mailto:kontakt@verlag-regionalkultur.de) • Internet: [www.verlag-regionalkultur.de](http://www.verlag-regionalkultur.de)

## Inhaltsverzeichnis

Einführung .....	7
<i>Ute Scherb und Andreas Morgenstern</i>	
„14. Mai 1956 – rotblondes dreijähriges Kind zu verschenken“ – erlebte Kindheit ....	11
<i>Hans-Jürgen Wehrle</i>	
Von der Kuhweide ins Klassenzimmer: Hüttekinder im Schwarzwald in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts .....	15
<i>Julia Heinecke</i>	
Schwarzwälder Hüttekinder und Schweizer Verdingkinder. Ein Vergleich .....	31
<i>Heiko Haumann</i>	
Schulkinder als „Prügelknaben“ – Erfahrungen aus Schiltach .....	53
<i>Hans Harter</i>	
Anekdoten südbadischer Originale .....	71
<i>Karl Volk</i>	
Integrierter Außenseiter: Bernhard Bischler (1884–1965), der „Seher vom Kinzigtal“ .....	75
<i>Uwe Schellinger</i>	
Das Schicksal der Spengler- oder Vagantenfamilie Hartmann im 19. Jahrhundert .....	101
<i>Günther Klugermann</i>	
Vom Lebenskampf einer jüdischen Viehhändler-Familie aus Sulzburg .....	119
<i>Heidi Holecek und Daniel Meynen</i>	
„Unehelichkeit“ als Massenphänomen. Ledige Mütter und ihre Kinder im 19. Jahrhundert – das Fallbeispiel Südwestbaden.....	129
<i>Karin Orth</i>	
Autorinnen und Autoren .....	131
Orts- und Personenverzeichnis .....	133

In den 1950er-Jahren neigte sich das Hütekinderwesen dem Ende zu, die letzte Hirtenschule Furtwangens, im Ortsteil Linach, schloss ihre Pforten 1961. Dass diese Kinderarbeit aufhörte, lag zu einem Teil sicher an einem veränderten Verständnis von Kindsein. Vor allem aber lag es schlicht am technischen Fortschritt: Der sich durchsetzende elektrische Weidezaun machte die Arbeit von Hütekindern überflüssig.

## Schwarzwälder Hütekinder und Schweizer Verdingkinder. Ein Vergleich

*Heiko Haumann*

### Hütekinder im Schwarzwald

Im Sommer 1949 kam der damals zehnjährige Franz Burger vom Dreherhof in Yach als Hirtenbub auf den Schänzlehof am Rohrhardsberg. Sein Vater hatte, als er beim Heuen „auf dem Wald“ sein Einkommen aufbesserte, erfahren, dass der Schänzlebauer einen Hirtenbuben suchte und die Sache festgemacht. Bei einer Familie mit neun Kindern und einer kleinen Landwirtschaft, die wenig abwarf, war man froh, wenn man ein Kind weniger ernähren musste. Der Fußweg zwischen beiden Höfen dauerte rund zwei Stunden. Höchstens zwei Mal im Jahr konnte Franz nach Hause gehen. Er hatte großes Heimweh, obwohl er auf dem Schänzlehof gut behandelt wurde. Fast ebenso weit war der Weg zur Kirche in Schonach, die Franz jeden Sonntag besuchen musste. Er hatte ein Zimmer mit Bretterboden über dem Viehstall. Schlafen konnte er auf dem „Helsesack“, einem Sack mit Haferspreu. Im Winter nahm er abends einen Backstein mit ins Bett, der vorher im Kachelofen aufgewärmt worden war. Einmal waren morgens seine Schuhe unter dem Bett angefroren. Für sein „Zeug“ hatte er einen „Kasten“, einen



*Franz Burger mit seiner Viehherde beim Schwedenkreuz auf dem Rohrhardsberg, vermutlich 1950 (Privatbesitz Franz Burger).*

kleinen Schrank. Besonderen Anschluss fand er an die Altbäuerin, die ihm eine Ersatzmutter wurde, und an den 18-jährigen Bruder des Bauern, der als Knecht auf dem Hof arbeitete. Dieser rettete ihn auch einmal in einem Schneesturm.

Zum Frühstück gab es eine Hafermilchsuppe, Brot und Butter waren genug vorhanden, überhaupt war das Essen gut – „besser als daheim“. Mittags aßen sie oft Gebackenes, Stribili oder Waffeln, abends dann Brot- oder Hafermilchsuppe. Zum Hüten bekam Franz Burger ein ausgehöhltes Brotstück, das mit Butter und „Napfkäse“ – Quark, der hier auch Bibbils-Käse genannt und in einem Napf hergestellt wurde – gefüllt war. Was

er nicht wollte, gab er den Kühen. Buttermilch konnte er sich, so viel er wollte, im Milchhäusle holen. Oft trank er auch direkt an der Kuh, wenn er Durst hatte. Einen Strohmantel oder einen Sack als Schutz gegen Regen, wie ihn Hirtenbuben andernorts hatten, kannte Franz nicht. Er trug eine strapazierfähige Zwillichhose.



*Franz Burger mit „Sterni“ (Privatbesitz Franz Burger).*



*Mit Kameraden auf dem Schulweg: Hermann Schätzle, Erich Schätzle, Franz Burger (Privatbesitz Franz Burger).*

„Ausfahren“ musste Franz das Vieh – Kühe und Schafe – ab Ende Mai oder Anfang Juni morgens zwischen 4 und 5 Uhr. Zurück ging es gegen 9 Uhr, wenn es zu warm wurde und die Kühe die Bremsen nicht mehr aushalten konnten. Noch einmal war dann Hüten zwischen 5 und 6 Uhr am späten Nachmittag bis zum Sonnenuntergang angesagt. Eine enge Zuneigung verband Franz mit der Kuh „Sterni“.

Wenn das Vieh im Stall war, musste Franz im Korn arbeiten oder beim Heuen helfen. Auf dem Schänzlehof wurde sechs Wochen lang geheuet; der Vater war dann auch dabei. Im Winter hießen die Pflichten: Heu richten, misten, melken und das Vieh putzen. Dazu kamen Holzspalten, Dreschen und ähnliche Aufgaben. Morgens musste man oft erst den Schnee wegräumen, um überhaupt aus dem Haus zu kommen.

„Dazwischen“ war die „Hirtenschule“ zu besuchen, die in Rohrardsberg im Tal an der Elz lag. Im Sommer wurden die vierte bis achte Klasse – alle in einem Raum – nachmittags unterrichtet, im Winter vormittags. Den Lehrer hat Franz in schlimmer Erinnerung. Oft blieb wenig Zeit zum Lernen, oder er war schlicht zu müde. Aber wer die Hausaufgaben nicht gemacht hatte, bekam vom Lehrer Schläge mit der Haselnussgerte. Zur Taufe seines jüngsten Bruders gab er ihm nicht frei.

Lohn erhielt Franz keinen. Manchmal gab es Schuhe, außerdem einen Kittel oder eine Hose. Einmal schenkte ihm der Bauer ein Fahrrad. Eine bescheidene Einnahme verdiente er sich, wenn er den Bauern Sträuße für Palmsonntag oder geweihte Pilzschwämme brachte, mit denen zu Ostern die Häuser ausgeräuchert wurden. 1953 verließ Franz den Schänzlehof. Er war der letzte Hirtenbub dort. Nach ihm kam der Elektrozaun. Franz Burger arbeitete dann eine Zeitlang als Knecht auf einem anderen Bauernhof, wechselte anschließend in einen kleinen Betrieb, der Kuckucksuhren herstellte und war später viele Jahre auf dem Bau sowie in einem Industriebetrieb beschäftigt.<sup>1</sup>

Diese hier auszugsweise wiedergegebenen Erinnerungen Franz Burgers sind charakteristisch für das Hirtenbubenleben im Schwarzwald. Selbstverständlich gab es individuelle Besonderheiten. Ein paar Beispiele: Franz Burgers zwei Jahre älterer Bruder Pius hütete zwei Jahre beim Müllerbauern in Yach. Dessen Hof lag in der Nähe, sodass er abends nach Hause zurückkehren konnte. Schwerer war es dann für ihn, als er mit 14 Jahren den Großeltern auf einen Bauernhof in Siegelau helfen musste. Dort hatte er hart zu arbeiten und großes Heimweh. Später war er noch neun Jahre auf Bauernhöfen in Prechtal und Oberwinden tätig, bevor er Fuhrunternehmer, Fernfahrer sowie Bus- und Straßenbahnfahrer wurde.<sup>2</sup>

Herbert Schill aus Schonach wurde als elfjähriges Kind 1945 in der Kirche von einer Frau angesprochen, ob er nicht als Hirtenbub auf einen Bauernhof in Yach gehen wolle. Er sagte gleich zu, in der Hoffnung, mehr und besser essen zu können. Sein Vater sah sich aber erst den Hof an, bevor er zustimmte. Auch Herbert hatte es gut auf seinem Hof, und in der Yacher Schule hatte er keine Probleme, zumal die Lehrerin seine Tante

1 Gespräche mit Franz Burger, 10.12.2018 und 12.2.2019. Allen, die in diesem Beitrag erwähnt werden und mir ihr Leben erzählt haben, danke ich herzlich.

2 Gespräch mit Pius Burger, 17.9.2019.



Kreszentia und Georg Schultis bei der Getreideernte auf dem Goberthof, 1990er Jahre (?) (Archiv des Heimat- und Landschaftspflegevereins Yach).

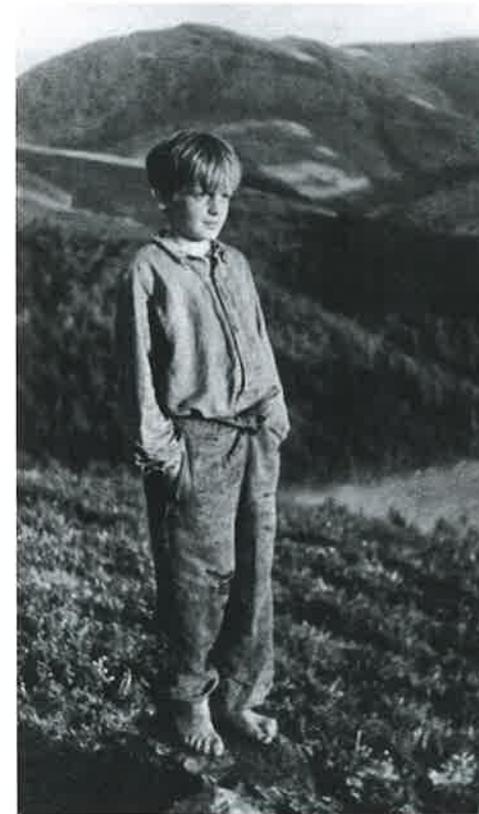
war. Heimweh hatte Herbert nicht, und im Unterschied zu Franz kann er sich an viele Spiele und Abenteuer erinnern, die er zusammen mit anderen Hirtenbuben von den Nachbarweiden erlebt hat.<sup>3</sup>

Julius Tränkle kam 1917, zehnjährig, zum ersten Mal als Hirtenbub auf einen Hof in Yach und diente dann in dieser Funktion nacheinander auf vier Höfen, darunter auch auswärts in Prechtal. Er erinnerte sich, wie mühsam es war, dem Vieh immer wieder die Bremsen und anderes Ungeziefer abzustreifen, die im dichten Ginster und Farn die Kühe befallen hatten. In der Hirtenschule lernte er oft noch während des Unterrichts: Der Pfarrer ließ zuerst die Mädchen aufsagen, und bis er an die Reihe kam, kannte er den Text auswendig. Besonders heftig wurde es auf der Weide, wenn

3 Gerhard A. Auer: Lebensgeschichtliches Interview mit Herbert Schill, in: Im Strom der Zeit. Fotos und Erinnerungen 1872–1975 (s Eige zeige'. Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 33 (2019), hrsg. von dems. und Hanno Hurth), S. 234–238. Auf Gesprächen mit Herbert Schill, Franz Burger und anderen ehemaligen Hirtenbuben anlässlich des Yacher „Hirtenbubentreffens“ 1998 beruhte auch eine Ausstellung „Hirtenbuben und -maidle in Yach“ sowie die daraus hervorgegangene Publikation: Von Hirtenbuben und Waldarbeitern in Yach. Dokumentation der Ausstellungen 1998 und 1999 zu Ehren von Leo Burger anlässlich seines 65. Geburtstages am 2. April 2000, hrsg. von der Ortschaftsverwaltung Yach und dem Heimat- und Landschaftspflegeverein Yach, 4., ergänzte Aufl., Ubstadt-Weiher usw. 2014, hier S. 10–33. Vgl. auch die übrigen Beiträge in diesem Band zu den Hüttekindern.

der Blitz in der Nähe einschlug und das Vieh auseinander stob. Am schwierigsten war es ohnehin mit den Geißen, die oft auf die Bäume kletterten. Julius gab ihnen meist von seinem eigenen Vesper ab, damit sie anhänglicher würden. Später arbeitete er im Sägewerk und stellte Schmuck aus Tannenreis her.<sup>4</sup>

Kreszentia Schultis, geborene Maier, aus Yach erzählte, sie habe seit 1928, ab dem 5. Schuljahr, drei Sommer lang auf einem anderen Hof hüten müssen, meistens Schweine und Gänse in Hofnähe, manchmal auch das Vieh im Tal, das abends heim kam. Als Lohn erhielt sie einen Rock und ein Paar Schuhe, hin und wieder ein weiteres Kleidungsstück. Am Pfingstsonntag wett-eiferten die Hüttekinder um das größte Hirtenfeuer. An Pfingsten hatten sie dann frei – das war allen Befragten noch in freudiger Erinnerung. Manchmal bekam man vom Bauern ein Taschengeld, mit dem man sich eine Limonade kaufen konnte. Ältere feierten im „Schänzle“ auf dem Rohrhardsberg oder gingen zum „Schellenmärt“ auf das Biereck, um Glocken für das Vieh zu kaufen, häufig auch zu tauschen. Kreszentia Schultis arbeitete dann noch zehn Jahre als Magd, bevor sie mit ihrem Mann Georg den Goberthof bewirtschaftete.<sup>5</sup>



Waldemar Weck auf dem Stabhalterbühl (Privatarchiv Renate Baumann).

Waldemar Weck wurde 1946 neunjährig auf den Stabhalterhof in Yach gegeben. Er war eines der zahlreichen Kinder, die aus Bühlertal nach Yach geschickt wurden. Dieser Ort war nicht gerade benachbart, und es konnte bisher nicht genau geklärt werden, wie es zu einer derartigen Verbindung kam. Möglicherweise hatte einmal mehr oder weniger zufällig – wohl schon vor dem Zweiten Weltkrieg<sup>6</sup> – eine Anstellung als Hirten-

4 Gespräch mit Julius Tränkle, 26.1.1998.

5 Gespräch mit Kreszentia und Georg Schultis, 23.5.1997. Die sonst befragten ehemaligen Hirtenbuben berichten Ähnliches. Vgl. Elard Hugo Meyer: Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. Reprint der Ausgabe 1900, mit Ergänzungen hrsg. von der Landesstelle für Volkskunde Freiburg und dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe, Stuttgart 1984, S. 122.

6 Leo Burger (geb. 1935) erinnert sich, dass damals bereits Bühlertäler Hirtenbuben in Yach waren (Gespräch, 6.8.2019).



Waldemar Weck, wahrscheinlich mit seinem Bruder Reinhold, auf dem Stabhalterbühl. Blick zum Hofbauernhof (links) und zur Kirche von Yach (Privatarchiv Renate Baumann).

bub stattgefunden, die gut verlaufen war, sodass dann durch Mundpropaganda und Anfragen Nachzügler angeworben werden konnten. In der frühen Nachkriegszeit mit ihrer schlechten Ernährungslage waren jedenfalls manche Bühlertäler Familien froh, ihre Kinder als Hirtenbuben in Yach versorgt zu sehen. Waldemar hatte Heimweh, obwohl sein drei Jahre älterer Bruder Reinhold auch auf dem Stabhalterhof arbeitete.

Das Verhältnis zu den Bauersleuten sei gut gewesen.<sup>7</sup> An Weihnachten durften sie nach Hause fahren und bekamen von den Bauern ihren Rucksack vollgepackt mit Nahrungsmitteln. Wegen der damaligen französischen Besatzung gestaltete sich die Fahrt oft als Abenteuer. Einmal nahm ihnen ein deutscher Hilfspolizist die Rucksäcke ab, wurde aber von den Franzosen gezwungen, sie wieder herauszugeben. Am ersten Sonntag nach der Währungsreform 1948 erhielten die Brüder vom Stabhalterbauern je 5 DM. Ein Bauer aus der Nachbarschaft, dem



Waldemar (vorne links) und Reinhold Weck (ganz rechts) mit Familie Kammerer vom Stabhalterhof: Rosa, Berta, Augustin, Karl, Stefan und Marie (von links nach rechts), 1948 (Privatarchiv Renate Baumann).

<sup>7</sup> Sein Schulkamerad Pius Burger berichtete mir hingegen, Waldemar habe ihm erzählt, die Knechte, Mägde und Hirtenbuben hätten auf dem Hof ein schlechteres Essen als die Bauern selbst erhalten (Gespräch, 17.9.2019).



Yach um 1950. Links vorne der Stabhalterhof, dahinter die Kirche, links davon der Hofbauernhof, rechts jenseits der Straße der Holzerhof, in der Mitte hinten das Rohrhardsbergmassiv (Privatarchiv Renate Baumann).

sie manchmal halfen, legte noch einmal 5 DM dazu. Ansonsten gleicht Waldemars Schilderung den Erinnerungen anderer Hirtenbuben. Er hatte allerdings neben Kühen und Schafen 60 Geißen zu hüten – das dürfte nicht einfach gewesen sein. Herbert Schill und Waldemar Weck berichteten auch, dass sie im Sommer oft nicht schon bei Sonnenuntergang, sondern erst spät in der Nacht auf ihren Hof zurückkamen. Sie mussten sich dabei auf den Orientierungssinn der Kühe verlassen.<sup>8</sup> Von Waldemar Weck liegen keine Erinnerungen an seine Schulzeit vor, vermutlich war sie nicht einfach. Sein Bruder hat es jedenfalls schwer gehabt. Der Lehrer habe ihn oft verprügelt. Später wurde Waldemar Weck Bagger- und LKW-Fahrer, sein Bruder übernahm die elterliche Blechnerei.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Renate Baumann: Interview mit Waldemar Weck, Sommer 2013. Waldemar Weck starb 2018, sein Bruder Reinhold schon 2003. Ich danke Frau Baumann herzlich, dass sie mir ihre Abschrift des Interviews sowie Fotos zur Verfügung gestellt hat.

<sup>9</sup> Renate Baumann, Mitteilung 20.9.2019; Gespräch mit Leo Burger, 6.8.2019, Reinhold Weck war einer seiner Schulkameraden. Waldemar Wecks Schulkamerad Pius Burger erzählte mir, Lehrer Merz sei sehr streng gewesen. Es habe dann einen häufigen Lehrerwechsel gegeben, bevor das Ehepaar Tränkle dauerhaft an die Yacher Schule gekommen sei. Mit ihnen sei es besser gewesen. Pfarrer Oskar Stoffel, der in Yach „das Szepter in der Hand“ gehabt habe, sei ebenfalls sehr streng gewesen. Selbst Ministranten habe er geschlagen, wenn sie miteinander gesprochen hätten (Gespräch, 17.9.2019).

Im Rückblick erinnern sich viele ehemalige Hirtenbuben, dass sie es gut hatten.<sup>10</sup> Das wird auch in Überlieferungen aus dem 19. Jahrhundert bestätigt.<sup>11</sup> Dafür, dass sich zumindest einige der Bühlertäler Hirtenbuben in Yach wohl gefühlt hatten, spricht, dass sie noch in späterer Zeit regelmäßig an Schulkameradentreffen teilnahmen.<sup>12</sup> Die Bauernfamilien behandelten die Hirtenbuben größtenteils anständig, und beim Hüten genossen sie die Freiheit und die Natur. Oft bestanden enge Bindungen an das Vieh. Aber ihr Leben war keineswegs idyllisch. Das lag nicht nur an der Schule und an ihrer Behandlung durch die Lehrer, die überwiegend als hart und ungerecht empfunden wurde. Auch die Wetterbedingungen setzten ihnen zu: Regen, Stürme, Schnee, vor allem Kälte – da sie in der Regel barfuß herumliefen, konnten sie sich nur wärmen, indem sie ihre Füße in den warmen Kuhdreck stellten. Davon wird in den meisten Erinnerungen berichtet. Hin und wieder erzählen frühere Hirtenbuben allerdings auch, dass es ihnen bei ihren Bauern schlecht erging. „Sie legten ihm den Kopf auf den Hackklotz und sagten, dass er geschlachtet werden würde. Die Bäuerin hielt ihn dann fest und der Bauer schlug drauf.“<sup>13</sup> Otto Kern war von 1940 bis 1942, elf- bis 13-jährig, auf einem Bauernhof in Yach verdingt. Nach seinen Erinnerungen erhielt er nur wenig zu essen. Zuweilen aß er Kartoffeln aus dem Sautrog. Wurde er erwischt, bekam er Prügel. Im Geheimen gab ihm eine Frau immer wieder ein Marmeladenbrot. Einmal musste er barfuß bei eisiger Kälte Vieh suchen, dabei verfroren ihm seine Füße.<sup>14</sup>

10 So auch Julia Heinecke: Zwischen Viehhüten und Hirtenschule. Schwarzwälder Hütekinder in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, 2. Aufl., Furtwangen 2012, zusammenfassend S. 116–118. Ihr Buch ist insgesamt als Vergleich zu allen Aspekten des Schwarzwälder Hütekinderwesens heranzuziehen, ohne dass in jedem Fall darauf hingewiesen wird. Siehe ebenfalls Hermann Hug: Meine Hirtenbubenzeit auf dem Paulihof 1920 bis 1922, Furtwangen 1981 (jetzt auch in: Heinecke: Viehhüten, S. 125–173); der Paulihof gehörte zu Obersimonswald, für Schule und Kirche war Gütenbach zuständig, wo Hug geboren worden war.

11 Etwa von Michael Ketterer (1848–1925) aus Yach, dem späteren Gründer der Brauerei Ketterer in Hornberg, nach den Erinnerungen seines Enkels Albert Ketterer (1911–1969), der sie aufzeichnete: Ortschaftsverwaltung Yach: Von Hirtenbuben und Waldarbeitern, S. 29f. Einen Überblick über das Hirtenleben im 19. Jahrhundert, das in vielen Punkten den Erinnerungen der von mir befragten Personen entspricht, allerdings auch einige eigenwillige Interpretationen enthält, liefert Meyer: S. 122–162 (die Ausführungen Meyers beruhen auf einer umfangreichen Fragebogenerhebung sowie Auskünften namentlich von Volksschullehrern; Yach war dabei leider nicht vertreten). Vgl. in die Anm. 31 genannte Literatur.

12 Gespräch mit Renate Baumann, 6.8.2019. Reinhold und Waldemar Weck waren auch beim Yacher „Hirtenbubentreffen“ 1998 anwesend (Leo Burger, 6.8.2019).

13 Auer: Anonymisiertes Interview in Simonswald, in: Im Strom der Zeit, S. 238.

14 Ortschaftsverwaltung Yach: Von Hirtenbuben und Waldarbeitern, S. 30. Julia Heinecke hat in ihrem Roman „Kalte Weide“ beide Seiten des Hirtenkinderlebens dargestellt: Kalte Weide. Ein Hirtenbub im Schwarzwald, Freiburg i. Br. 2016. Die Geschichte

## Zum Begriff „Verdingung“

Hirtenbuben wurden, soweit sie nicht auf dem eigenen Hof hüteten,<sup>15</sup> „verstellt“ oder „verdingt“ – dieses Wort war im Schwarzwald durchaus zu hören. Bekannter und allgemein gebräuchlich ist es allerdings für die „Verdingkinder“ in der Schweiz. Damit sind nicht die Hütekinder gemeint, die – ähnlich wie im Schwarzwald – auf einem Hof in der Nachbarschaft, manchmal auch weiter entfernt, Kühe, Geißen und Schafe versorgten, nachdem ihr Vater mit einem Handschlag die Anstellung vereinbart hatte. Die Verdingkinder wurden hingegen oft gegen den Willen ihrer Eltern „weggegeben“.

Verdingung von Kindern und Jugendlichen war über Jahrhunderte allgemein üblich. Ursprünglich bedeutete verdingen, sich für eine Anstellung vertraglich zu verpflichten, jemanden in einen Dienst zu schicken oder ihn in Dienst zu nehmen, in einem weiteren Sinn „ein Kind für einen bestimmten Lohn in Pflege nehmen oder geben, um dasselbe zu ernähren, zu erhalten, zu erziehen“. Verbunden war damit in der Regel ein Arbeitsverhältnis.<sup>16</sup> Aber die Formen der Verdingung unterschieden sich. Darauf weist schon das Nebeneinander der Bezeichnungen Verding-, Kost-, Pflege-, Halte-, Amts-, Güter- oder Ziehkind hin, die keineswegs immer präzise unterschieden wurden und oft kein Arbeitsverhältnis begründeten.<sup>17</sup> Die geschlechtsspezifische Praxis der Verdingung harrt noch einer umfassenden Untersuchung. Für den Schwarzwald lässt sich sagen, dass Mädchen seltener auf einen fremden Hof gegeben wurden. War dies doch der Fall, wurden sie in der Regel zum Hüten der Schweine und Gänse in Hofnähe sowie zur Hilfe im Haus eingesetzt.

## Verdingkinder in der Schweiz

Um die Verhältnisse in der Schweiz mit denen im Schwarzwald vergleichen zu können, schauen wir uns zunächst wieder einige Schicksale von Verdingkindern an. Zwischen 2005 und 2008 wurden im Rahmen eines großen Forschungsprojektes, das der Schweizerische Nationalfonds finanzierte und von dem Soziologen Ueli Mäder und mir geleitet wurde, über 270 Interviews mit ehemaligen Verdingkindern durchgeführt.

spielt zwischen 1942 und 1945 und beruht auf den eigenen Forschungen der Autorin zu Furtwangen: Heinecke: Viehhüten. Vgl. ihren Beitrag in diesem Band.

15 Auf diese Hirtenkinder gehe ich nicht näher ein.

16 Schweizerisches Idiotikon (online), Band 13, Sp. 571–572 (Zitat Sp. 571) <https://www.idiotikon.ch> (Zugriff: 20.1.2020); Marco Leuenberger/Loretta Seglias: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich 2015, S. 76. Vgl. Gianna Virginia Weber: Das „Verdingkind“: Eine terminologische Annäherung, in: Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, hrsg. von Markus Furrer u. a., Basel 2014, S. 249–258. Einschlägig sind auch weitere Beiträge in diesem Buch.

17 Seglias/Leuenberger: Geprägt fürs Leben, S. 75.

Dabei kamen sehr unterschiedliche Lebensgeschichten zum Vorschein.<sup>18</sup>

Isa Mosimann wurde 1939 im Kanton Luzern geboren. Ihre Großfamilie war finanziell schwach gestellt. Vor allem die Wohnverhältnisse waren katastrophal. Zeitweise wohnte die Familie in einem von Läusen verseuchten ehemaligen Hühnerstall. 1943 erfolgte Isa Mosimanns erste Platzierung in einem katholischen Armenhaus, in dem sie schlecht behandelt wurde. Von 1944 bis 1950 war sie dann bei einer Bauernfamilie in Pflege. Hier musste sie hart arbeiten: vor dem Frühstück Futter schneiden für die Kühe, morgens und abends mit einem Hundegespann die Milch in die Käseerei bringen, Feldarbeit, Mithilfe im Haushalt, daneben Schule und sonntags Kirchgang. Manchmal hatte sie Säcke zu schleppen, die bis zu 50 Kilogramm schwer waren. Die jüngste Tochter erniedrigte und demütigte sie bei jeder Gelegenheit. Obwohl die Pflegeeltern sie nicht schlecht behandelten, war sie kein vollwertiges Familienmitglied, sondern wurde als Arbeitskraft angesehen. Später arbeitete Isa Mosimann im Gastgewerbe und im Büro, aber „die schönste Zeit in ihrem Leben“, wie sie selbst sagte, erlebte sie erst nach ihrer Pensionierung. Dauerhafte Beziehungen herzustellen, fiel ihr nach wie vor schwer.



*Verdingmädchen beim Besuch des Armeninspektors, Kanton Bern, 1940 (Foto: Paul Senn; Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Depositum Gottfried Keller-Stiftung. © Gottfried Keller-Stiftung, Bern, PS\_V005.03NEN138). Die Fotografien Paul Senns (1901–1953) trugen wesentlich dazu bei, dass die Bedingungen, unter denen Verdingkinder lebten, in das öffentliche Bewusstsein gerieten.*

Franz Jaberg wurde 1927 im Emmental geboren. Die Familie lebte in schwierigen Verhältnissen. Als seine Mutter 1936 in ein Spital kam, erschien eines Tages ein

18 Die im Folgenden vorgestellten Beispiele entstammen einer Dissertation, die aus dem erwähnten und einem darauf aufbauenden Forschungsprojekt hervorgegangen ist und in eine Publikation mündete. Die Autorin und der Autor, denen ich auch herzlich für weiterführende Hinweise danke, hatten das Interviewprojekt koordiniert: Leuenberger/Seglias: Geprägt fürs Leben. Sämtliche Namen sind verändert. Die Aufnahmen der Interviews im Rahmen des Forschungsprojektes sind im Schweizerischen Sozialarchiv, Zürich, zugänglich. Das Projekt bildete die Grundlage für eine Anzahl wichtiger Arbeiten. Ich nenne hier nur: Marco Leuenberger u. a.: „Die Behörde beschliesst“ – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978, Bern 2011; Beiträge in: Fürsorge und Zwang. 40 der Befragten kommen zu Wort, in: Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, hrsg. von Marco Leuenberger und Loretta Seglias, 4. Aufl., Zürich 2010.



*Der Armeninspektor bei der Schubkontrolle des Verdingmädchens, Kanton Bern, 1940 (Foto: Paul Senn; Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Depositum Gottfried Keller-Stiftung. © Gottfried Keller-Stiftung, Bern, PS\_V005.03NEN047).*

Vertreter der Vormundschaftsbehörde und nahm Franz Jaberg, als er von der Schule zurückkehrte, einfach mit. Er lebte dann in einer Bauernfamilie. Hier fühlte er sich wohl, doch sein Vater holte ihn weg und gab ihn in eine andere Familie. Dort wurde er überwiegend schlecht behandelt. Oft verließ er das Frühstück, zu dem es Röstli und Brot gab, hungrig und aß heimlich Kartoffeln, die er aus dem Schweinefutter herausholte. Gewaltanwendung war die Regel. Für die Schule blieb wenig Zeit. Kameraden oder Freunde durfte er nicht haben. Einmal im Jahr kam der Armeninspektor. Dafür wurde er herausgeputzt, während er sonst in Lumpen ging. Beschwerden konnte er sich nicht. 1939 riss Franz Jaberg von seinem Pflegeplatz aus, wurde aber wieder aufgegriffen und 1940 auf einen großen Landwirtschaftsbetrieb verdingt. Dort ging es ihm gut, obwohl er auch jetzt nicht zur Familie, sondern zum Gesinde gehörte. Neben der Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten wurde er als Hütebub eingesetzt. Zum ersten Mal in seinem Leben bekam er hier Unterwäsche. Nach der Schulentlassung durfte er keine Lehre antreten, wie er es gerne gewollt hätte, sondern musste als Knecht auf dem Hof bleiben. Nach seiner Heirat arbeitete er in einer Fabrik, danach im Gleisbau.

Hermann Hofer, 1935 geboren, entstammte einer Großfamilie aus dem Kanton Basel-Landschaft. 1944 oder 1945 musste er, ohne dass er den Grund erfuhr, in einen kleinen Bauernbetrieb in seinem Heimatkanton Solothurn wechseln. Vermutlich hatte ihn die eigene Familie aus finanziellen Gründen weggegeben. Mit dem Pflegevater kam er gut aus, während er die Pflegemutter als „böartig“ bezeichnete. Sie demütigte nicht nur ihn, sondern auch ihren Mann immer wieder. Dieser erhängte sich dann auch eines Tages. Hermann Hofer musste außerordentlich hart arbeiten. Neben den üblichen Tätigkeiten zählten Kirschenpflücken, Jäten und Waldarbeit zu seinen Aufgaben. Die miserablen Lebensbedingungen sind kaum vorstellbar. Er schlief in einer fensterlosen Abstellkammer, die Schuhe waren mit Karton geflickt. Zu essen erhielt er wenig, bei Tisch durfte er weder sprechen noch sich selbst bedienen. Körperliche, ja sadistische Gewalt seitens der Pflegemutter und des Pflegebruders war an der Tagesordnung. Aus Angst traute er sich nicht, jemandem davon zu erzählen. Auch die Lehrer unternahmen nichts, obwohl sie bemerkt haben mussten, dass etwas nicht in Ordnung war. Dennoch war die Schule ein Ort, an den sich Hermann Hofer mit guten Gefühlen

erinnerte. Nach fünf Jahren verhalf ihm sein Vater schließlich zur Flucht. Es gelang ihm, sein Leben in die eigene Hand zu nehmen. Er schloss die Schule ab, absolvierte eine Lehre und machte sich später sogar selbstständig.

Erna Sigg wurde 1935 als Tochter einer unverheirateten jungen Frau geboren. Damit war vorherbestimmt, dass sie einen Vormund erhielt. Zunächst kam sie in ein Kinderheim, danach in eine arme Bauernfamilie im Kanton Solothurn, die sieben eigene Kinder hatte. Vermutlich war das Pflegegeld das Motiv zur Bewerbung. Mit dem Pflegevater verstand sich Erna Sigg gut, während die Pflegemutter an ihr ausließ, dass sie selbst seinerzeit hatte heiraten müssen. Häufig erhielt Erna Schläge. Wie bei vielen Fremdplatzierten war Bettnässen die Folge der Behandlung. Materiell ging es Erna Sigg verhältnismäßig gut. Zu essen hatte sie genug, und bis



*Verdingbub beim Holzhacken, Kanton Bern, 1940 (Foto: Paul Senn; Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Depositum Gottfried Keller-Stiftung, © Gottfried Keller-Stiftung, Bern, PS\_V005.03NEN082).*



*Verdingmädchen während des Besuchs des Armeninspektors, Kanton Bern, 1940 (Foto: Paul Senn; Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Depositum Gottfried Keller-Stiftung, © Gottfried Keller-Stiftung, Bern, PS\_V005.03NEN037).*

zum Schuleintritt wurde sie lediglich mit leichteren Arbeiten beschäftigt. So half sie beim Weben oder Stricken. Später wurde es anstrengender, vor allem zur Erntezeit. Zuneigung erfuhr sie in der Familie nicht, doch immerhin fand sie eine enge Freundin. Während sie sich in der Schule wohl fühlte, erlebte sie den katholischen Pfarrer als „schlimm“, weil er sie oft quälte und ungerecht behandelte. Hilfe von Behörden hat sie nach eigener Wahrnehmung nicht erfahren. Die Fürsorgerin unterstützte sie nicht. Deshalb vertraute sie sich ihr gar nicht erst an, als der Bauer, bei dem sie später ein Haushaltslehrjahr absolvierte, sich ihr sexuell zu nähern versuchte. Erna Sigg ließ sich danach zur Kindergärtnerin ausbilden. Noch lange fühlte sie sich ausgeschlossen und „entwurzelt“. Erst ihr Mann gab ihr Geborgenheit und Anerkennung.

Worauf weisen diese Beispiele hin? Zentral ist die Rolle der Behörden in all diesen „Fällen“. Sie entschieden über die Platzierung der Kinder. Die Eltern wurden oft gar nicht gefragt, nur manchmal konnten sie Entscheidungen rückgängig machen oder selbst bestimmen, wohin ihr Kind verdingt wurde. Weiter fällt auf, dass sich Bauernfamilien – oder andere Personen und Institutionen – um die Aufnahme von Verdingkindern bewerben konnten. Die Fürsorgerinnen und Fürsorger, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Pfarrer kümmerten sich anscheinend vielfach nicht um die Kinder, selbst wenn sie um schlimme Bedingungen wussten. Immer wieder erinnerten sich ehemalige Verdingkinder daran, dass sie keine Zuneigung erfuhren – häufig war ein Hund, eine Katze, eine Kuh oder eine Ziege der einzige emotionale Bezugspunkt<sup>19</sup> –, dass sie misshandelt und sexuell missbraucht wurden. Gewiss hat es auch gute Erfahrungen der Verdingkinder gegeben. In den Interviews unseres Forschungsprojektes überwiegen jedoch die Berichte über kaum vorstellbare Quälereien. Das mag daran liegen, dass sich für die Interviews möglicherweise hauptsächlich ehemalige Verdingkinder meldeten, die sich endlich einmal ihre Kindheitserlebnisse von der Seele reden wollten – denn zu ihren negativen Wahrnehmungen gehörte es, dass bis vor kurzem eine Mauer des (Ver-)Schweigens, des Tabus, um das Verdingkinderwesen errichtet worden war, die erst seit kurzem durchlässiger zu werden beginnt. Diejenigen, denen es gut gegangen war, meldeten sich eher nicht.<sup>20</sup>



*Zahnkontrolle beim Verdingmädchen durch den Armeninspektor, Kanton Bern, 1940 (Foto: Paul Senn; Bernische Stiftung für Fotografie, Film und Video, Kunstmuseum Bern, Depositum Gottfried Keller-Stiftung, © Gottfried Keller-Stiftung, Bern, PS\_V005.03NEN105).*

## Historischer Hintergrund

Beide Formen ländlicher Kindheit, Hütekinder im Schwarzwald oder Verdingkinder in der Schweiz, gehen auf die gleiche Wurzel zurück: die Armut im ländlichen Raum.

- 19 Das ist mir auch in den Gesprächen mit ehemaligen Schwarzwälder Hirtenbuben immer wieder begegnet, vgl. die Abbildung Franz Burgers mit seiner Lieblingskuh „Sterni“.
- 20 Heiko Haumann/Ueli Mäder: *Erinnern und erzählen. Historisch-sozialwissenschaftliche Zugänge zu lebensgeschichtlichen Interviews*, in: Leuenberger/Seglias: *Versorgt und vergessen*, S. 279–287, 300–303. Wenn Menschen ihre Lebensgeschichte erzählen, versuchen sie, ihr Schicksal – was mit ihnen geschehen ist – zu verstehen.

Kinder und Jugendliche, die auf Bauernhöfen mitarbeiten, sind keine Erscheinung des 20. Jahrhunderts, sondern seit dem Mittelalter belegt. Kinder wurden zumindest ab dem siebenten Lebensjahr wie kleine Erwachsene behandelt und mussten sich am Erwerb der Familie beteiligen, wo es sozial und wirtschaftlich nötig war. Erst seit dem 16./17. Jahrhundert begann sich diese Haltung zu ändern. Nach und nach entfalteten sich Vorstellungen, Kinder benötigten eine besondere, geschützte Zeit für das Lernen und das Erwachsenwerden. Daraus folgten die allmähliche Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht und die Entwicklung des Jugendarbeitsschutzgedankens, ohne allerdings noch lange Zeit Kinderarbeit in der Industrie oder in Findel- und Waisenhäusern auszuschließen.<sup>21</sup> Mithilfe in der Familie – und damit auch auf dem Hof – blieb ohnehin selbstverständlich.

Davon zu unterscheiden ist die Arbeit von Kindern und Jugendlichen auf einem anderen Hof, gegebenenfalls auch außerhalb des heimatlichen Dorfes. Dafür waren in der Regel soziale Gründe ausschlaggebend. Ärmere Bauern- oder Tagelöhnerfamilien waren oft gezwungen, einige ihrer Kinder zur Arbeit auf größeren Höfen zu verdingen, um den eigenen Haushalt zu entlasten. Diese Praxis war in weiten Teilen Europas verbreitet. Die Notwendigkeit, aus Armut Kinder zeitweise weggeben zu müssen, traf sich seit dem 18. Jahrhundert mit dem wachsenden Bedarf großer Höfe an Arbeitskräften, zumal viele Hütekinder später als Knechte und Mägde beschäftigt wurden. Als dann seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr Menschen von der Landwirtschaft in die Industrie abwanderten, wurde die Notwendigkeit noch dringender, Ersatz zu finden. So kamen Kinder und Jugendliche gegen Kost und Pflege sowie – wenn überhaupt – einen meist bescheidenen Lohn zu einer anderen Familie oder in eine soziale Einrichtung und mussten dafür arbeiten. Ebenso konnte die Gemeinde, wenn sie armenrechtlich zuständig war, die Kinder verdingen oder zur Versorgung einzelnen Höfen zuteilen.<sup>22</sup>

Dies ist auch in Yach für das 19. Jahrhundert überliefert, und in anderen Schwarzwaldgemeinden dürfte es ähnlich gewesen sein. Die Bauern mussten je nach ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten reihum ärmere Familien für eine bestimmte Zeit verköstigen. Als Gegenleistung arbeiteten diese auf dem jeweiligen Hof, und dabei waren

21 Martina Winkler: *Kindheitsgeschichte. Eine Einführung*, Göttingen 2017, S. 28–52, S. 88–95; Philippe Ariès: *Geschichte der Kindheit*, 2. Aufl., München 1979 (grundlegend, aber in den Ergebnissen umstritten). Im Folgenden übernehme ich Formulierungen aus: *Ortschaftsverwaltung Yach: Von Hirtenbuben und Waldarbeitern*, S. 18f.

22 Vgl. Heinecke: *Viehhüten*; Leuenberger/Seglias: *Geprägt fürs Leben*, S. 58–73; Janine Uhlemann: *Hütekinder im deutschsprachigen Raum des 18. und 19. Jahrhunderts*, in: *Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert*, hrsg. vom Bauernhaus-Museum Wolfegg, Stefan Zimmermann und Christine Brugger, Ulm 2012, S. 164–167. Zur Einbettung des Hüte- und Verdingkinderwesens in die Migrationsgeschichte vgl. den Teil „Alte Heimat – Neue Heimat. Migrationen im alemannischen Raum“ in: *Alemannisches Jahrbuch 65/66 (2017/2018)*, Freiburg i. Br. 2019.

selbstverständlich die Kinder einbezogen.<sup>23</sup> Daneben bemühte sich die Gemeinde, arme Familien zur Auswanderung zu ermutigen und sie dabei auch finanziell zu unterstützen.<sup>24</sup> Mit der zunehmenden Armut waren Gemeinden wie Yach aber offenkundig überfordert. 1869 beschloss die Freiburger Kreisversammlung – eine 1863 neben den staatlichen Bezirksamtern eingerichtete kommunale Selbstverwaltungskörperschaft<sup>25</sup> – auf Initiative des Arztes und späteren Gründers der Kreispflegeanstalt Freiburg Dr. Johann Georg Eschbacher, die Hälfte der Verpflegungskosten armer Kinder zu übernehmen, wenn die Gemeinde die andere Hälfte trage. Dafür beanspruchte der Kreisausschuss – das Exekutivorgan des Kreisverbandes – die Aufsicht über die Armenkinderpflege und das Recht, im Bedarfsfall Kinder von ihren Eltern zu trennen und in „anerkannt ordentlichen Familien“ unterzubringen. Im Bericht Eschbachers hieß es: „Das Kostkind darf von den Pflegeeltern nicht zu solchen Dienstleistungen benutzt werden, welche seine körperliche und geistige Entwicklung beeinträchtigen. Dagegen ist die Verwendung des Kostkinds zu passenden, nicht übermäßigen Feld- und Hausgeschäften erlaubt und erwünscht; ausgeschlossen ist die Beschäftigung in Fabriken.“<sup>26</sup> In der Tat vereinbarte die Yacher Gemeinde in diesem Sinne eine Anzahl Verpflegungsverträge mit einzelnen Familien.<sup>27</sup> Inwieweit sich diese Regelungen auf die Hütekinder auswirkten und wie sich die Aufsicht seitens des Kreisausschusses gestaltete, geht aus den Akten nicht hervor.

In der Schweiz war die Gemeinde wie in Deutschland armenrechtlich für diejenigen, die hier ihren „Heimort“ hatten, verantwortlich. Die „Reihenpflege“, also die abwechselnde Unterbringung der Hilfsbedürftigen bei den Hofbesitzern in der Gemeinde, war ebenfalls üblich. Handelte es sich dabei um Kinder, die keine Eltern mehr hatten oder deren Eltern sie nicht ernähren konnten, wurden diese einer Pflegefamilie für ein Jahr zugeteilt, manchmal auch so lange, bis sie sich selbst unterhalten konnten. Häufig berücksichtigte die Gemeindeverwaltung in diesem Fall Familien, die das geringste Pflegegeld verlangten. Verbreitet war im 19. Jahrhundert die öffentliche Versteigerung der Kinder auf Märkten – auch „Kinderausstellung“ genannt – an diejenigen, die am wenigsten Kostgeld beehrten: an die „Mindestfordernden“. Schon Jeremias Gotthelf machte auf derartige Märkte aufmerksam.<sup>28</sup>

23 Josef Weber: *Yach. Das Dorf am Rohrhardsberg*, hrsg. von der Stadt Elzach anlässlich der 700-Jahrfeier der Ortschaft Yach 1993, Waldkirch 1993, S. 158–160.

24 Vgl. für Yach Weber: *Yach*, S. 152–156; an einem Beispiel Karl Tränkle: *Kriminalität und Gesellschaft. Drei Fallstudien zu Yach aus dem 18. und 19. Jahrhundert*, Ubstadt-Weiher usw. 2019, S. 41–76.

25 Vgl. Martin Stingl: *Entstehung und Verfassung der badischen Kreisverbände*, in: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=12786>, S. 1–4 (Zugriff: 31.1.2020).

26 Gemeinearchiv Yach (GAY), B I/3. Zu Eschbacher: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Band 3, hrsg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, Stuttgart 1992, S. 649–652.

27 GAY, B I/4.

28 Jeremias Gotthelf [d. i. Albert Bitzios]: *Der Bauernspiegel*, Erlenbach/Zürich 1921 (zuerst 1837), S. 66–70.



„Chindsmärit“ (Kindsmarkt). Holzstich von Emil Zbinden (1908–1991), 1952) zu Jeremias Gotthelf: „Die Armennot“, in „Landschaften und Menschenbilder“, Limmat Verlag 1988 (Archiv Emil Zbinden, Graphische Sammlung, Schweizerische Nationalbibliothek, Bern. © K. Zbinden, Bern und Limmat Verlag, Zürich). Beim von interessierten Pflegeeltern „begutachteten“ Mädchen auf dem Schemel handelt es sich um die 1874 geborene Bertha Kohler, die Mutter des Künstlers. Sie wurde zehnjährig zum ersten Mal in eine Zimmermannsfamilie, drei Jahre später in eine Bauernfamilie verdingt.

Teilweise wurden diese Versteigerungen erst im 20. Jahrhundert abgeschafft, nur wenige Kantone hatten sie bereits im Jahrhundert zuvor verboten. Für die Bietenden, denen es oft selbst nicht besonders gut ging, war das Kostgeld eine wichtige Einnahmequelle und das Kind eine erwünschte zusätzliche Arbeitskraft. Dass dies nicht unbedingt die besten Voraussetzungen für eine liebevolle Behandlung des Kindes waren, liegt auf der Hand.<sup>29</sup>

Versteigerungen von Kindern gab es auch in Deutschland. Am bekanntesten ist der Markt in Ravensburg für die „Schwabenkinder“, die in großer Zahl aus Graubünden, Tirol und Vorarlberg



Kritik an der Versteigerung von Verdingkindern (Nebelspalter, 16.1.1897, S. 5).

29 Leuenberger/Seglias: Geprägt fürs Leben, S. 63–67, 132–133, 179–181; zur Finanzierungsfrage vgl. S. 196–214.

kamen, um saisonal oder für länger Arbeit zu finden. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Hauptmarkt nach Friedrichshafen verlegt. Die Ausdehnung der Schulpflicht auf ausländische Kinder nach dem Ersten Weltkrieg brachte das Ende der Kindermärkte mit sich. „Schwabengänger“ verdingten sich jedoch noch bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hinein.<sup>30</sup> Diese Ausmaße hat es zwar im Schwarzwald nicht gegeben, doch auch aus unserer Gegend sind derartige Versteigerungen auf Märkten bezeugt, etwa aus Simonswald und Haslach.<sup>31</sup>

Durch die Sozial- und Fürsorgegesetzgebung, wie sie sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte, wurden die Gemeinden in Deutschland allmählich von der Armenversorgung entlastet. Mehr und mehr sahen sie davon ab, Kinder zu verdingen, und überließen es den Eltern, ihre Kinder als Hirtenbuben oder Hirtenmaidle auf einen anderen Hof zu geben. Kinder, die nicht versorgt werden konnten, fielen in die Kompetenz der Sozialfürsorge. Diesen Weg, der sich gut für einen Vergleich mit der Entwicklung in der Schweiz eignen würde, verfolge ich nicht weiter. Mir geht es um die Verdingung von Kindern auf Bauernhöfe, die in beiden Regionen trotz des gemeinsamen Ausgangspunktes einen unterschiedlichen Verlauf nahm.

In der Schweiz begann sich das Verfahren der Verdingung mit der Einführung des Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907, das 1912 in Kraft trat, zu ändern. Die Behörden erhielten im Rahmen der Kinderschutzartikel eine Pflicht zur Aufsicht und Kontrolle. Wenn die Gefahr der „Verwahrlosung“ bestand, konnten nun Kinder ihren Eltern weggenommen und fremdplatziert werden. Im Zuge der Entwicklung der Theorie, durch Erziehung „verwahrloster“ Kinder diese „bessern“ zu können, sah man sich zur administrativen Zwangswegnahme berechtigt.<sup>32</sup> Die Umsetzung der Kinderschutzartikel

30 Bauernhaus-Museum Wolfegg: Schwabenkinder; Loretta Seglias: Die Schwabengänger aus Graubünden. Saisonale Kinderemigration nach Oberschwaben, 2. Aufl., Chur 2007; Elmar Bereuter: Die Schwabenkinder. Die Geschichte des Kaspanaze. Roman, München 2004; Linus Bühler: Die Bündner Schwabengänger und die Tessiner Kaminfegerkinder, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 80 (1984) S. 165–182.

31 Hans-Jürgen Wehrle: Armut in Simonswald zwischen 1814 und 1890, in: Armut im ländlichen Raum während des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Heiko Haumann, Ubstadt-Weiher usw. 2017, S. 61–65, hier S. 65; Meyer: Volksleben, S. 162. In seiner Erzählung „Martin, der Knecht“ beschreibt Heinrich Hansjakob die Verdingung nicht nur der „Völker“, der Knechte und Mägde, sondern auch der „Völkle“, der Hirtenbuben und Hirtenmaidle, in Haslach am Martini-Markt 1841, also Anfang November. Ausdrücklich erwähnt er dabei Bauern, Tagelöhner und Kinder aus Biederbach, Prechtal, Yach, Ober- und Unterwinden (in: ders.: Bauernblut. Erzählungen, 15. Aufl., Haslach i. K. 1991, S. 78–120, hier S. 81–88). Alois Krafczyk, dem ich für seine Hilfe herzlich danke, hat mich darauf hingewiesen, dass der „Martini-Markt“ früher auch „Ledigenmarkt“ genannt wurde. Vgl. Leuenberger/Seglias: Geprägt fürs Leben, S. 65.

32 Das betraf auch das „Hilfswerk für die Kinder der Landstraße“, auf das ich hier nicht näher eingehe. Mit dieser zwangsweisen Fremdplatzierung der Kinder von Jenischen zwischen 1926 und 1973 sollte die Lebensweise der Fahrenden verändert werden. Vgl. hier nur Walter Leimgruber u. a.: Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund

ließ allerdings vielfach auf sich warten. Lange Zeit liefen außerdem noch armenrechtliche und vormundschaftliche Verfahren nebeneinander her. Gemeinden übten weiterhin starken Druck auf Familien aus, Kinder wegzugeben, um eigene Unterstützungszahlungen einzusparen. Auf der anderen Seite blieben Pflegefamilien wegen finanzieller Anreize und der Aussicht auf eine Arbeitskraft an solchen Kindern interessiert. Selbst nach dem Erlass kantonaler Bestimmungen änderten sich die Verhältnisse nicht grundlegend. Ein einmaliger Besuch pro Jahr seitens eines „Armenvaters“ oder eines Vormundes reichte nicht aus, um eine unzureichende Versorgung oder gar Misshandlung des Kindes festzustellen. Erst mit der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977, die 1978 in Kraft trat, verbesserte sich das Pflegekinderwesen. Die Verdingkinder wurden in den gesetzlichen Schutz aufgenommen und die Bedürfnisse der Kinder traten in den Vordergrund.<sup>33</sup>

In Deutschland wurde es nicht für nötig erachtet, auf dem Land eine wirksame Aufsicht der Hütekinderverdingung einzurichten. Man hielt die nachbarschaftliche Kontrolle für ausreichend.<sup>34</sup> Die Schutzgesetzgebung wurde auf dem Land nicht angewandt. Kinderarbeit in der Landwirtschaft war in Deutschland bis zum Erlass des Jugendarbeitsschutzgesetzes 1960 ohne Einschränkungen erlaubt, danach ab 13 Jahren und nur noch gelegentlich.<sup>35</sup> Möglicherweise spielte dabei eine Rolle, dass man befürchtete, ein Verbot der Hirtenbubenarbeit oder zumindest deren Einschränkung würden die Existenz vieler Bauernhöfe gefährden. Immer wieder hatte es zwischen Vertretern der Schule und der Landwirtschaft eine „Diskussion um die Grenzen der Leistungs- und Aufnahmefähigkeit“ von Kindern in der Hirtenschule gegeben.<sup>36</sup> Eigentlich hätten nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922, das 1924 in Kraft trat, bei der Verdingung von Hütekindern

die Jugendämter eingeschaltet werden müssen.<sup>37</sup> So versuchte 1928 das Bezirksjugendamt Waldkirch, die Sorge um die Hütekinder zu verbessern: Diese sollten sofort nach Stellenantritt gemeldet werden, damit sie ärztlich untersucht werden könnten. Die Schulen wurden angehalten, dabei zu helfen. Dies scheint letztlich ebenso ohne Folgen ge-



„Kinder, die nie schlafen dürfen.“ Ein Bericht von Hellmut Prinz (Neue Illustrierte, 4.8.1949). Das gestellte Foto zeigt Hütekinder in der Volksschule Oberprechtal.

blieben zu sein wie ein Vorstoß des Kreisschulamtes Emmendingen 1930, die örtlichen Schulen sollten einen Beschluss zur Einstellung der Hirtenschule herbeiführen. Damals gab es in Yach 41 Hütekinder bei einer Gesamtzahl von 107 Volksschülern. Die Schulbehörde wies dabei, einem Erlass des Unterrichtsministeriums folgend, auf die Missstände in den Hirtenschulen hin. Doch die Widerstände waren zu groß.<sup>38</sup> Noch 1949 erregte in Oberprechtal ein kritischer Zeitungsartikel heftige Auseinandersetzungen um die Vor- und Nachteile von Hütekindern und der Hirtenschule. Auch eine Denkschrift des Kultusministeriums, die im selben Jahr das schwere Dasein der Hütekinder schilderte, konnte die Befürworter der Hirtenschule nicht überzeugen.<sup>39</sup> Das Hütekinderwesen endete

der Akten der Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv, Bern 1998; Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz, hrsg. von Helena Kanyar Becker, Basel 2003; Désirée Corinne Hagmann: Kinder der Landstrasse – „In gesundes Erdreich verpflanzt...“ Schicksal der Familie Waser-Schwarz, Frankfurt a.M. 2007; Sara Galle/Thomas Meier: Von Menschen und Akten. Die Aktion Kinder der Landstrasse der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009; Sara Galle: Kindswegnahmen. Das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge, Zürich 2016. Die zwangsweise Wegnahme von Kindern war auch in Deutschland im Rahmen der „Fürsorgeerziehung“ möglich. Vgl. Leuenberger/Seglias: Geprägt fürs Leben, S. 318f. Auch sonst gibt es in diesem Buch zahlreiche vergleichende Aussagen zur Entwicklung in Deutschland.

33 Leuenberger/Seglias: Geprägt fürs Leben, S. 102–119, 163–170, 232–250; vgl. auch dies.: Versorgt und vergessen.

34 Leuenberger/Seglias: Geprägt fürs Leben, S. 98.

35 Vgl. ebd., S. 297. In der derzeitigen Fassung der Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (23.6.1998) dürfen Kinder über 13 Jahren in landwirtschaftlichen Betrieben bei der Ernte und Feldbestellung, bei der Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und bei der Versorgung von Tieren beschäftigt werden ([www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv/KindArbSchV.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv/KindArbSchV.pdf) (Zugriff: 5.12.2019)).

36 Vgl. ausführlich zu den Bedingungen in den Hirtenschulen Heinecke: Viehhüten, S. 61–84.

37 Siehe zu den Rahmenbedingungen des Hütekinderwesens Heinecke: Viehhüten, S. 85–95. Ein Vorläufer des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes war der preußische Jugendpflegeerlass vom 18.1.1911.

38 GAY, B VI/2, Schulakten, Schreiben vom 12.7.1928 und 11.4.1930 (noch ungeordnet). Vgl. Heinz Eggers: Die Weidewirtschaft im südlichen Schwarzwald, in: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br. 47 (1957) H. 2, S. 147–253, hier S. 218 (Zitat). In Freiburg soll es einen eigenen Schulrat für die Hütekindergebiete gegeben haben (Uhlemann: Hütekinder, S. 167). In den örtlichen Unterlagen war dazu nichts zu finden. Vgl. Meyer: Volksleben, S. 128f. Siehe auch Heinecke: Viehhüten, S. 114f. Am 19.4.1944 forderte der nationalsozialistische Kreisbauernführer, ausgehend von einer Initiative des Bürgermeisters von Obersimonswald, die Gemeinden des Elz- und Simonswäldertales auf, wieder besondere Hirtenschulen einzurichten, da man aufgrund des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels keine Erwachsenen zum Hüten einstellen könne (GAY, B VI/2, 319). Eine Reaktion aus Yach ist nicht erhalten. Wie es dort während des Krieges mit der Hirtenschule konkret aussah, müsste näher untersucht werden. Vgl. Das Schwarzwaldedorf Yach im Zweiten Weltkrieg. „Jeder tat, was in seinen Kräften stand“, hrsg. im Auftrag des Heimat- und Landschaftspflegevereins Yach von Heiko Haumann, 2. Aufl., Ubstadt-Weiher usw. 2014, S. 58–63.

39 Vgl. Augustin Gutmann/Thomas Steimer: Prechtal. Die Geschichte einer Schwarzwaldgemeinde im 20. Jahrhundert, hrsg. von der Ortschaftsverwaltung Prechtal, Sexau 2013,

mit dem Aufkommen der Elektrozäune in den 1950er-Jahren, die Hirtenschulen wurden überflüssig. Ihre Auflösung verlief örtlich unterschiedlich.<sup>40</sup>

## Vergleich der Verhältnisse im Schwarzwald und in der Schweiz

Ähnlichkeiten gab es im Leben der Schwarzwälder Hüttekinder und der schweizerischen Verdingkinder durchaus, etwa bei der armenrechtlichen Verdingung, beim Essen, das sie erhielten, bei der Nähe zu Tieren, bei einzelnen Arbeitsvorgängen oder bei Spielen, bei der Behandlung in der Schule und in der Kirche. Aber die Unterschiede sind sichtbar.

In den mir bekannten Erinnerungen von Schwarzwälder Hüttekindern wird seltener als bei den schweizerischen Verdingkindern von Misshandlungen und überhaupt nicht von sexueller Gewalt berichtet. Das heißt nicht, dass es das nicht gegeben hat.<sup>41</sup> Im Dorf, in dem man lebte, wollte und konnte man nicht darüber sprechen. Schläge vom Lehrer und sogar vom Pfarrer konnte man erwähnen, aber das Verhalten eines Menschen auf dem Nachbarhof stand unter Tabu. Am ehesten werden Forschungen zu nichtehelichen Kindern und ihren Müttern dieses Tabu allmählich aufbrechen können.<sup>42</sup>

Die Geschichte der Hüte- und Verdingkinder ist aufgrund der Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten in den größeren Zusammenhang der Fremdplatzierung und der Kinderarbeit einzuordnen.<sup>43</sup> Im Schwarzwald traf sich der Wunsch der Eltern eines Hütekin-

S. 57–60; Heiko Haumann: Eine kleine Geschichte Oberprechtals, in: Siegfried Blum: Mein Oberprechtal. Von Häusern und ihren Besitzern, hrsg. von der Ortsverwaltung Oberprechtal, Ubstadt-Weiher usw. 2019, S. 11–41, hier S. 37.

<sup>40</sup> In Föhrental (Gemeinde Glottertal) schloss z. B. die Hirtenschule Ende der 1940er-Jahre, in Linach (Gemeinde Furtwangen) erst 1961 (Hinweis von Bernhard Hoch, Glottertal, 28.11.2019; Heinecke: Kaltes Herz, S. 267).

<sup>41</sup> Vgl. Meyer: Volksleben, S. 130f.: Er sah „sittliche Schäden“ schon dadurch, dass die Hirtenbuben oft nachts in der Kammer „bei rauhen oder gar rohen Knechten oder gar bei den Mägden“ schlafen mussten. „Bedenklich“ sei auch das „gemeinsame Viehhüten“ von Knaben und Mädchen (Zitate S. 131).

<sup>42</sup> Karin Orth führt dazu an der Universität Freiburg i. Br. ein Forschungsprojekt durch: „Unehelichkeit“ als Massenphänomen. Ledige Mütter und ihre Kinder im 19. Jahrhundert. Vgl. ihren Beitrag in diesem Band. Gerade nichteheliche Kinder wurden häufig auf andere Höfe verdingt (Mitteilung Leo Burger, 16.5.2018).

<sup>43</sup> Vgl. Leuenberger/Seglias: Geprägt fürs Leben, S. 80: Auch sie bevorzugen bei ihrer Untersuchung den Begriff „fremdplatzierte Kinder“, um möglichst viele Formen erfassen zu können. Vgl. Martin Lengwiler u. a.: Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD, Basel, 2. April 2013. [www.fuersorgerischeschwangsmassnahmen.ch/pdf/Bericht\\_Lengwiler\\_de.pdf](http://www.fuersorgerischeschwangsmassnahmen.ch/pdf/Bericht_Lengwiler_de.pdf) (Zugriff: 28.11.2019). Hier wird ebenfalls Fremdplatzierung als Oberbegriff verwendet. Der Bericht formuliert auf der Grundlage des Forschungsstandes Anregungen für die weitere Aufarbeitung. Vgl. dazu auch: Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990, hrsg. von Gisela Hauss, Thomas Gabriel und Martin Lengwiler, Zürich 2018; Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhun-

des, ein Familienmitglied weniger ernähren zu müssen, mit dem Bedarf eines Hofes an einer zusätzlichen Arbeitskraft. Die Verdingung kam durch Absprache zwischen – vorwiegend – dem Vater des Kindes und dem Hofbesitzer zustande. Manchmal wurden die Kinder auch auf Märkten vergeben. Nur selten ergriffen sie selbst die Initiative, auf einen Hof zum Hüten zu kommen. Waren sie älter, kamen manchmal Bauern, um sie auf ihren Hof abzuwerben. Hin und wieder suchte sich auch der Hirtenbub einen anderen Bauern, weil er keine guten Erfahrungen gemacht hatte. Beim Hüten hatten die Hirtenbuben viel Freiheit, aber eine Idylle war es trotzdem nicht: Die Arbeit war häufig anstrengend, die Hirtenschule belastend und die Behandlung in der Bauernfamilie nicht immer angenehm, auch wenn die positiven Erinnerungen überwiegen.

In der Schweiz gab es ähnliche Verhältnisse. Vermutlich waren allerdings die „Kindermärkte“ weiter verbreitet als im Schwarzwald. Darüber hinaus waren aber die Betroffenen – Kinder wie oft auch ihre Eltern – in der Regel völlig abhängig von den Entscheidungen der Gemeinde oder der Behörde. Nur in wenigen Fällen konnten Eltern die Wegnahme ihrer Kinder verhindern oder sie wieder zurückholen.<sup>44</sup> Die Ersatzeltern erhielten von den Behörden, Gemeinden oder Eltern Geld für die Übernahme der Kinder. Nach deren Bedürfnissen wurde – zumindest vor 1978 – in den seltensten Fällen gefragt. Mit der Verdingung wurde das Kind tatsächlich zum „Ding“, nicht in der ursprünglichen rechtlichen Bedeutung des Wortes, sondern im Sinne von „Sache“.<sup>45</sup> Das Kind war eine Ware, für die Geld bezahlt wurde, die Geld einbrachte und zugleich als Arbeitskraft eingesetzt wurde. Diese Verdinglichung war für sich genommen bereits Gewalt, unabhängig davon, ob das Kind während seiner Verdingung – wie es meist, aber nicht immer geschah – konkrete Gewalt erfuhr.

Auch im Schwarzwald wurde die Arbeitskraft der Hüttekinder ausgenutzt. Sie waren in der Regel Objekte des Willens erwachsener Personen. In den überwiegenden Fällen war allerdings durch die räumliche Nähe zum Elternhaus und zur als Heimat empfundenen Landschaft die Entfremdung in diesem Prozess der Verdinglichung geringer als bei den meisten Fremdplatzierten in der Schweiz. Dennoch war sie zumindest latent angelegt – die oft geäußerten Gefühle von Heimweh sind ein Zeichen dafür –, ebenso wie das Gewaltverhältnis. Zum Glück hat ein Großteil der Hüttekinder seine Zeit an fremden Orten in mancher Hinsicht in guter Erinnerung behalten.

dert, hrsg. von Béatrice Ziegler, Gisela Hauss und Martin Lengwiler, Zürich 2018. Als eine Folge der Untersuchungen zu den Fremdplatzierungen wurde eine Unabhängige Expertenkommission „Administrative Versorgungen“ eingesetzt, die ihre Ergebnisse in neun Monographien und einem Schlussbericht (Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht, hrsg. von der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen, Zürich 2019) veröffentlicht hat.

<sup>44</sup> Siehe Leuenberger/Seglias: Geprägt fürs Leben, S. 238f.

<sup>45</sup> Darauf gehen auch kurz ein: ebd., S. 361. Ursprünglich war „Ding“ eine Rechtsbezeichnung (Gerichtsversammlung), im Neuhochdeutschen wurde dann das Verständnis als „Sache“ oder „Angelegenheit“ vorherrschend. Vgl. Schweizerisches Idiotikon (online), Band 13, Sp. 479–510, <https://www.idiotikon.ch> (Zugriff: 15.1.2020).